

# **Stärke- und Ausstattungsnachweisung**

**Fachgruppe Infrastruktur  
(FGr I)**

# Inhalt

<b>1 Dislozierung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Aufgaben/Einsatztaktik</b> .....	<b>3</b>
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1) .....	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) .....	4
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) .....	5
<b>3 Gliederungsbild</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Funktions- und Helfer/innenübersicht</b> .....	<b>8</b>
<b>5 Funktionsbeschreibungen</b> .....	<b>9</b>
Gruppenführer/in Infrastruktur.....	9
Truppführer/in Infrastruktur .....	11
Atemschutzgeräteträger/in.....	13
CBRN-Helfer/in .....	14
Kraftfahrer/in CE.....	16
PE/PVC-Schweißer/in.....	17
Sanitätshelfer/in .....	18
Sprechfunker/in.....	19
THW-Schweißer/in/Brennschneider/in .....	20
<b>6 Ausstattung</b> .....	<b>21</b>

## 1 Dislozierung

Die Fachgruppe Infrastruktur ist als Fachgruppe im Technischen Zug eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe in der Hälfte der Regionalbereiche in einem Landesverband disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 33 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe Infrastruktur in der 1,5-fachen Anzahl der Regionalbereiche eines Landesverbandes disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 99 solcher Fachgruppen.

## 2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Fachgruppe Infrastruktur verfügt über spezielle Fähigkeiten im Bereich Notversorgung und Notinstandsetzung. Sie ist spezialisiert auf die Arbeiten in den Bereichen Elektro, Wasser und Abwasser auf der Ebene Hausanschluss/Hauptabsperrereinrichtung. Der Bereich Gas beschränkt sich auf Flüssiggasanlagen. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

### Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

„Elektroarbeiten (Betrieb, klein)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

Aufgabe 40 Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Elektro):

„Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Elektro)“ bedeutet das Erkennen von Gefahrstellen, die durch Defekte im Leitungsnetz entstehen und das Ergreifen geeigneter Sicherungsmaßnahmen. Hierzu zählen auch das Vermeiden eines Zutritts von Unbefugten und das Abschalten der Stromversorgung.

Aufgabe 87 Gasinstallation:

„Gasinstallation“ bedeutet das Errichten und Erweitern von temporären Gasnetzen zur Sicherstellung der eigenen Betriebsfähigkeit. Diese Aufgabe beschränkt sich nur auf die Verteilung von Flüssiggas in Leitungsform.

Aufgabe 138 Elektroarbeiten (Netz- und Leitungsbau, klein):

„Elektroarbeiten (Netz- und Leitungsbau)“ bedeutet die Durchführung von Netz- und Leitungsarbeiten für eine dauerhafte Nutzung von elektrischen Infrastrukturen. Hierbei werden entweder bestehende Leitungssysteme in Stand gesetzt oder neue Leitungssysteme aufgebaut. Die Arbeiten erfolgen gemäß DIN VDE 0100 bis zum Übergabepunkt bzw. Baustromverteiler.

Aufgabe 139 Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Trinkwasser, klein):

„Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Trinkwasser)“ bedeutet das Erkennen und im eingeschränkten Maße auch Beseitigen von Gefahren im Trinkwasserleitungsnetz. Dabei werden in einem begrenzten Umfang provisorische oder dauerhafte Leitungsnetze gebaut sowie defekte Leitungen abgesperrt und abgesichert. Die Arbeiten werden bis zur ersten Absperrereinrichtung auf der Ebene Hausanschluss ausgeführt.

**Aufgabe 140 Netz- und Leitungsbau (Abwasser, klein):**

„Netz- und Leitungsbau (Abwasser, klein)“ bedeutet das Erkennen von Schäden, die Instandsetzung oder den Aufbau von temporären oder dauerhaften Leitungen für den Transport von Abwasser. Dies kann sowohl ober- als auch unterirdisch erfolgen. Der Umfang der Reparaturtätigkeiten begrenzt sich dabei auf das Leitungsnetz im bis zur Hausanschlussebene/Übergabepunkt und einen örtlich begrenzten Schaden.

**Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)****Aufgabe 3 Behelfsmäßig Überwinden:**

„Behelfsmäßig Überwinden“ bedeutet das Überwinden von Hindernissen oder Gräben mit einfacher Technik. Der Bau von komplexen Strukturen oder dauerhaften Wegen fällt nicht unter diese Aufgabe.

**Aufgabe 5 Beleuchten (klein):**

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m<sup>2</sup> pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

**Aufgabe 7 Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht):**

„Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht)“ bedeutet das Bewegen und ggf. vorheriges Zerteilen von Bauwerksteilen, Trümmern, Werkstoffen, gefährlichen Gegenständen oder Bodenmaterialien mit Hilfe von hydraulischen, pneumatischen, elektrischen, kraftstoffbetriebenen oder thermisch arbeitenden Werkzeugen.

**Aufgabe 14 Bewegen von Lasten (technisch, leicht):**

„Bewegen von Lasten (technisch, leicht)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 5 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Bei Verfahren mittels (Draht-)Seilen kann durch Rollen die zur Bewegung notwendige Kraft verringert oder die Zugrichtung geändert werden. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

**Aufgabe 51 Schweißen (PE/PVC): (nur wenn FB Position besetzt)**

„Schweißen (PE/PVC)“ bedeutet das Zusammenfügen von Kunststoffen aus Polyethylen (PE) oder Polyvinylchlorid (PVC) vorrangig für den Netz- und Leitungsbau.

**Aufgabe 52 Schweißen, Brennschneiden (Metalle, autogen):**

„Schweißen, Brennschneiden (Metalle, autogen)“ bedeutet das Zusammenfügen oder Trennen von geeigneten metallischen Materialien.

**Aufgabe 58 Tiefbauarbeiten/Erdarbeiten (leicht):**

„Tiefbauarbeiten/Erdarbeiten (leicht)“ bedeutet das Bewegen von Erdmassen oder das Ausheben von Gruben und Gräben mittels manueller Techniken.

**Aufgabe 61 Tragen Atemschutz (leicht):**

„Tragen Atemschutz (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter leichtem Atemschutz, also Halbmasken und Vollmasken mit Filtern. Die Grenzen zwischen Atemschutz „leicht“ und „schwer“ werden durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

**Aufgabe 62 Tragen Atemschutz (schwer):**

„Tragen Atemschutz (schwer)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter schwerem Atemschutz. Die Grenzen werden dabei durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

StAN-Nummer: 03-01

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

Stand: 01.07.2020

**Aufgabe 63 Tragen CSA (leicht):**

„Tragen CSA (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten mit dem leichten Chemikalienschutzanzug (CSA). Die Aufgaben werden dabei durch das CBRN-Konzept des THW vorgegeben.

**Aufgabe 118 Sichern Öl/Wasser (klein):**

„Sichern Öl/Wasser (klein)“ bedeutet die Beseitigung oder das Abdichten von kleineren Leckagen an Tanks oder Rohrleitungen, die sich in der Regel auf die Hausanschlussebene beziehen sowie das Sichern von aufschwimmenden Öltanks. Austretendes Öl kann in begrenztem Umfang mit Bindemitteln aufgenommen werden. Eine Separierung von Öl/Wasser-Gemischen ist nicht Bestandteil dieser Aufgabe.

**Aufgabe 119 Erkunden Öl:**

„Erkunden Öl“ bedeutet die Erkundung von Ölschäden in Bezug auf die Durchführbarkeit von Beseitigungsmaßnahmen zur Verhinderung von weiteren Umweltschäden. Ziel der Erkundung ist eine Festlegung, mit welchem Verfahren die Ölschäden beseitigt werden können.

**Aufgabe 128 Schweißen (Metalle, elektrisch):**

„Schweißen (Metalle, elektrisch)“ bedeutet das Zusammenfügen von geeigneten metallischen Materialien mittels Strom als Energiequelle.

**Aufgabe 141 Thermisches Trennen (Plasma):** (nur wenn FB Position besetzt)

„Thermisches Trennen (Plasma)“ bedeutet das Zerteilen von Metallen mit Hilfe eines Plasmaschneidgeräts. Hierdurch können auch gehärtete Metalle zertrennt werden und es kann durch die geringere Hitzeentwicklung auch in der Nähe von Verschütteten gearbeitet werden.

**Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)****Aufgabe 1 Absperren/Absichern:**

„Absperren/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

**Aufgabe 27 Erkunden (Boden):**

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

**Aufgabe 29 Ersthelfen:**

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

**Aufgabe 32 Führen:**

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.





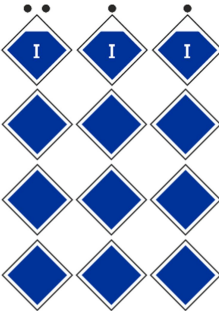
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

### 3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;"><b>Fachgruppe Infrastruktur (FGr I) StAN: 03-01</b></p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: 0/3/9/12 (+12)</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Mannschaftslastwagen IV Plane/Spiegel mit Ladebordwand</p>  <p>Mannschaftstransportwagen</p>  <p>Anhänger mit Spezialaufbau für FGr I (2 t Nutzlast)</p> </div>	

## 4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: 0/3/9/12 (+12)

<u>Funktion</u>	<u>Zusatzfunktion</u>	<u>Anzahl in der Einheit</u>
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Trupführer/in		2
	Atenschutzgeräteträger/in	2
	CBRN-Helfer/in	2
	Sprechfunker/in	2
Fachhelfer/in		9
	Atenschutzgeräteträger/in	4
	CBRN-Helfer/in	4
	Kraftfahrer/in CE	4
	PE/PVC-Schweißer/in*	2
	Sanitätshelfer/in	1
	Sprechfunker/in	4
	THW-Schweißer/in/ Brennschneider/in	2
Fachhelfer/in (Reserve)		12

\* nur wenn Ergänzungsausstattung vorhanden.



## 5 Funktionsbeschreibungen

### Gruppenführer/in Infrastruktur

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Trupführer/in Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Trupführer/in
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe</li> <li>• Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne</li> <li>• Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen</li> <li>• Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen</li> <li>• Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte</li> <li>• Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur</li> <li>• Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Einsatz(abschnitts-)leitung in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe</li> <li>• Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen</li> <li>• Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe</li> <li>• Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe</li> <li>• Dokumentation des Einsatzes</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachausbildung Infrastruktur</li> <li>• Elektrofachkraft</li> <li>oder</li> <li>• Gas-/Wasser od. Heizungsinstallateur</li> </ul>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FÜS / Fachteil FGr Infra</li> <li>• Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

StAN-Nummer: 03-01

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

Stand: 01.07.2020

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	Gruppenführer/in

## Truppführer/in Infrastruktur

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin</li> <li>• Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps</li> <li>• Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne</li> <li>• Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen</li> <li>• Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen</li> <li>• Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte</li> <li>• Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur</li> <li>• Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen</li> <li>• Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps</li> <li>• Dokumentation des Einsatzes</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachausbildung Infrastruktur</li> <li>• Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten oder</li> <li>• Gas-/Wasser od. Heizungsinstallateur</li> </ul>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FÜS / Fachteil FG Infra</li> <li>• Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	Truppführer/in

## Atemschutzgeräteträger/in

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz</li> <li>• Überprüfung der Atemschutzausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichsausbildung Atemschutz</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung)</li> <li>• Jährl. Einsatzübung Atemschutz</li> <li>• Jährl. Unterweisung Atemschutz</li> <li>• Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7</li> </ul>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

**CBRN-Helfer/in**

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufgaben des CBRN-Helfers/der CBRN-Helferin bauen auf den Aufgaben des Atemschutzgeräteträgers/der Atemschutzgeräteträgerin auf</li> <li>• Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz und Tragen von zusätzlicher Schutzkleidung gemäß Körperschutz Form 2</li> <li>• Erkennen von und Warnen vor CBRN-Gefahren</li> <li>• Beratung der Führungskräfte zu geeigneten Schutzmaßnahmen</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Gefahreneindämmung/Gefahrenbeseitigung unter Beachtung der Grenzwerte</li> <li>• Durchführung von Notdekontaminationsmaßnahmen</li> <li>• Überprüfung der CBRN-Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichsausbildung Atemschutz – Teil 2 (CBRN)</li> <li>oder</li> <li>• Bereichsausbildung ABC – Modul A</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung)</li> <li>• Jährl. Einsatzübung Atemschutz</li> <li>• Jährl. Unterweisung Atemschutz</li> <li>• Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7</li> </ul>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

## Kraftfahrer/in CE

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen des Einsatzfahrzeuges</li> <li>• Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> <li>• Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV</li> <li>• Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material</li> <li>• Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges</li> <li>• Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichsausbildung Kraftfahrwesen</li> <li>• Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV)</li> <li>• KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE</li> <li>oder</li> <li>• KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 (1) Abs. 2) der Kraftfahrer/innen THW</li> </ul>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---



**PE/PVC-Schweißer/in**

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fügung von PE/PVC-Rohren oder Halbzeugen</li> <li>• Überprüfung der Schweißausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachausbildung Infrastruktur oder</li> <li>• Fachausbildung Trinkwasserversorgung</li> </ul>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fügen und Verlegen von PE und PVC</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

## Sanitätshelfer/in

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit</li> <li>• Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten</li> <li>• Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste-Hilfe-Ausbildung</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste-Hilfe-Training</li> </ul>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

## Sprechfunker/in

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle</li> <li>• Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit</li> <li>• Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitsführer/in</li> <li>• Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

**THW-Schweißer/in/Brennschneider/in**

<b>5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse</b>	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

<b>5.2 Aufgaben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von metallenen Hilfskonstruktionen, die unter anderem als Festpunkt, Stütz- und Aussteifungselement dienen können</li> <li>• Fügung von metallenen Rohren und Halbzeugen</li> <li>• Durchführung von nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten</li> <li>• Trennung von metallenen Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen</li> <li>• Schaffung von Zugängen durch metallene Hindernisse</li> <li>• Überprüfung der Schweiß- und Brennausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)</li> </ul>

<b>5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen</b>	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweißen im THW</li> <li>• Thermisches Trennen im THW</li> </ul>
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

<b>5.4 Berufung, Abberufung</b>	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

## 6 Ausstattung

### Mannschaftslastwagen (MLW IV) (Aufgabe 94):

- 1 x Mannschaftslastwagen Typ IV  
LKW mit Plane/Spiegel, Ladebordwand, Staffelnkabine, 7 Sitzplätze
- 1 x Bordausstattung LKW  
insb. Sanitätskasten Kfz, Wagenheber, Bordwerkzeug
- 1 x Zubehörausstattung LKW  
insb. Flaggensatz, Umweltschutzausstattung, fest eingebaute Sprechfunkausstattung analog und digital, Verbindungsleitung für Fremdstrom, Ersatzkanister inkl. Zubehör
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung LKW  
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten

### Mannschaftstransportwagen Fachgruppe (MTW FGr) (Aufgabe 94):

- 1 x Mannschaftstransportwagen  
3,5 t, 5 Sitzplätze
- 1 x Bordausstattung MTW  
insb. Sanitätskasten Kfz, Wagenheber, Bordwerkzeug
- 1 x Zubehörausstattung MTW  
insb. Flaggensatz, fest eingebaute Sprechfunkausstattung analog und digital
- 1 x Navigationsgerät  
mobil

### Anhänger FGr I (Aufgabe 94):

- 1 x Anhänger  
2 t, mit Spezialaufbau für FGr Infrastruktur

### Rollcontainer (Aufgabe 94)

- 1 x Rollcontainer-Satz für FGr Infrastruktur  
Rollcontainer zum Transport der Ausstattung der Teileinheit einschließlich Sicherungsmaterial

### Pumpausstattung (klein) MoP/Typ C (Aufgabe 140):

- 1 x Motorpumpe
- 1 x Zubehörsatz Motorpumpe

### Ölwehrausstattung (Aufgabe 118):

- 1 x Ölwehrausstattung

### Trenn-, Schweiß- und Brennausstattung (Aufgaben 7; 51; 52; 128):

- 1 x Schweißinverter
- 1 x Schweiß- und Brennausstattung, autogen
- 1 x Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten
- 1 x Trennschleifer  
tragbar, elektrisch

### Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgabe 23):

- 1 x **Stromerzeuger**  
13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x **Zubehör Stromerzeuger**  
Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 20 l

Energieverteilung Basis (Aufgabe 23):

- 1 x **Energieverteilung 230 V**  
zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz
- 1 x **Energieverteilung 16 A**  
zur Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

Energieverteilung Ergänzung (Aufgabe 138):

- 1 x **Energieverteilung 32 A**
- 1 x **Energieverteilung 63 A**
- 1 x **Kabelbrücken**  
Schutz der Kabelleitungen vor Zerstörung, geeignet für Leitungsquerschnitte bis 125 A

Beleuchtung Basis (Aufgabe 5):

- 2 x **Flutlichtleuchte**  
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 2 x **Stativ**  
inkl. Abspannmaterial

Werkzeugausstattung (Aufgaben 3; 23; 40; 58; 87; 139; 140):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis  
Werkzeuggrundausstattung zur Durchführung einfacher Arbeiten
  
- 1 x Werkzeugausstattung FGr-spezifisch
  - Hausinstallation
  - Räumwerkzeuge, Erdarbeiten
  - Elektroarbeiten  
insb. allgemein, persönlich
  - Metallbearbeitung
  - Holzbearbeitung
  - Messzeuge
  - Messgerät Elektro
  - Verbrauchsausstattung und Kleingerät
  - Verschlussausstattung Rohrleitung
  - Brennerausstattung  
Propangas
  - Lötausstattung  
elektrisch, hart/weich
  - Bohrhammer  
600 W, mit Zubehör
  - Spül- und Druckprüfgerät
  - Heizgerät
  - Presswerkzeug zum Verpressen von Wasserleitungen
  - Transportbehälterausstattung

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkausstattung  
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32; 119):

- 1 x Erkundungs- und Führungsausstattung Basis
  - Funkmeldeempfänger  
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
  - tragbare Leuchtmittel  
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
  - kleine Führungsausstattung  
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen
  
- 1 x Erkundungs- und Führungsausstattung FGr-spezifisch  
Erkundungskoffer Öl

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzausstattung Basis  
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmaske, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung  
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz  
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung  
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel  
insb. Reinigungsmittel und Pflegemittel zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle
  
- 1 x Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch
  - Arbeitsschutzausstattung Elektro
  - Arbeitszelt  
mit Zubehör
  - Feuerlöschausstattung  
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
  - Sicherungsgerätesatz  
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild

Ergänzungsausstattung als FB:

- 1 x WIG-Schweißgerät
- 1 x PE-Schweißgerät
- 1 x Plasmaschneidanlage
- 1 x Biegelehre zum Abwinkeln von Wasserleitungsrohren